

## Nutzungsbedingungen

# Stromtreter-Ladepunkt

1. Der STROMTRETER-Partner räumt dem Nutzer auf dessen eigene Gefahr die unentgeltliche Aufladung von Akkus für Pedelecs und E-Bikes ein. Ein passendes und funktionsfähiges Ladegerät ist durch den Nutzer zu stellen. Ein Anspruch auf das Laden der Akkus durch den STROMTRETER-Partner besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität und Verfügbarkeit.
2. Bei der Übergabe von Akku und Ladegerät des Nutzers werden dessen Name, Heimatadresse, eine Telefonnummer sowie – falls verfügbar – die Seriennummern von Akku und Ladegerät im Annahme- und Abholschein erfasst. Der Akku und das Ladegerät sind durch den Nutzer eindeutig zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden und ein versehentliches Vertauschen zu verhindern.
3. Der STROMTRETER-Partner lädt ausschließlich Akkus für Pedelecs und E-Bikes, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Nutzer sichert die ordnungsgemäße Funktion und die Sicherheit des von ihm eingebrachten Akkus sowie des von ihm zur Verfügung gestellten Ladegerätes zu.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch fehlerhafte Akkus und Ladegeräte dem STROMTRETER-Partner oder Dritten verursacht werden.
5. Die Haftung des STROMTRETER-Partners für eigenes Verschulden sowie für das seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere für Schäden an Akkus oder Ladegeräten der Nutzer sowie deren Diebstahl. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der STROMTRETER-Partner auch für leichte Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung in diesem Fall auf den vertragstypischen, objektiv vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.